



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Förderung von Vorhaben zur Umsetzung Lokaler Integrierter Ländlicher Entwicklungsstrategien im Rahmen der Intervention EL-0703 (LEADER) nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in Rheinland-Pfalz.

Regelungen¹

der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, vertreten durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen. Abweichend zu den Regelungen in der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf kann die Auswahl der Vorhaben im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch im Umlaufverfahren erfolgen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen
- Es können folgende Einzelprojekte aus den Themenbereichen der LILE der LAG Erbeskopf unterstützt werden:

Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Wohnortnahe Grundversorgung sichern, entwickeln und Dörfer erreichbar machen
- Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern
- Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten

Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern
- Regionale Betriebe stärken, Wirtschaftsbeziehungen ausbauen und Kooperationen fördern
- Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern
- Regionale Energieressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen

Handlungsfeld Tourismus und regionale Identität:

- Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern
- Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen
- Zusammenarbeit in Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
- Regionale Kultur und Identität sichern und stärken

Handlungsfeld Natur- und Kulturlandschaft

- Ökologisch, sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturressourcen schützen, erhalten und entwickeln
- Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln und sichern

- **Folgende Maßnahmen in Bezug auf die Handlungsfelder sind förderfähig:** Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, fortbildungsbezogene Exkursionen, Jugendförderung, Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder, Imagekampagnen, Teambuilding-Maßnahmen, Nachbarschaftshilfe, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, etc.), Förderung von Kommunikation in der Gemeinde (Vorlesungen, Spieleabende, Fachvorträge etc.), investive Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeitseinsätze in Dörfern.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- **Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden:**
Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche, Ausflugsfahrten, Inhalte von Ferienprogrammen, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter etc.), Messdienerfahrten.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO's, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Vereine, Bürgervereine und -initiativen, Interessensgemeinschaften.
(Eine Interessensgemeinschaft muss mindestens eine namentliche Liste von 10 Personen aufweisen).
- Von der Förderung generell ausgeschlossen sind:
Politischen Parteien, kommunale Körperschaften, Betriebe sowie Einzelpersonen.

2.4 Höhe und Art der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Erbeskopf aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt **max. 3.000 € pro Einzelprojekt**.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Evtl. über die Höhe der Unterstützung hinaus gehende Mehrkosten sind immer vom Lokalen Akteur zu tragen.
- Dem gleichen Begünstigten kann innerhalb einer Förderperiode für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abrechnung und Abschluss des Vorhabens gezahlt.

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgaben zur Abrechnung und Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Abrechnung

Durch den lokalen Akteur vorzulegen sind: die Original-Rechnungen und dazugehörigen Zahlungsnachweise, sowie ein Sachbericht mit Bestätigung der Durchführung und Fotos des umgesetzten Ehrenamtsprojektes.

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

3.3 Auswahl der Vorhaben

- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LILE der LAG Erbeskopf. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
- Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt
- Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen. Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den „LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen“ der LAG Erbeskopf über den Erhalt der Förderung.
- Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.